

## **Mietspiegelerhebung 2022 – Hinweise für Vermieter**

Seit 2006 verfügt Koblenz über einen qualifizierten Mietspiegel. Damit dieser sein Prädikat „qualifiziert“ nicht verliert, muss der Mietspiegel alle vier Jahre neu erstellt und der Marktentwicklung angepasst werden. Die Neuerstellung findet mittels einer Erhebung in 4.000 Koblenzer Haushalten statt. Abgefragt werden verschiedene Aspekte wie Miete, Ausstattung und Lage der Wohnung. Ergänzend werden auch diese Mal wieder die Vermieter:innen befragt.

### **Antworten auf die häufigsten Fragen:**

#### **Warum wurde ausgerechnet ich angeschrieben / und warum zu dieser Wohnung?**

Aus dem Melderegister mit Stand vom 10. Juni 2022 wurde eine Stichprobe von 4.000 Koblenzern gezogen. Diese Stichprobe beruht auf einer Zufallsauswahl. Ein:e Mieter:in von Ihnen wurde im Rahmen dieser Stichprobe angeschrieben und hat pflichtgemäß Angaben zum Vermietenden gemacht.

#### **Muss ich den Fragebogen ausfüllen?**

Ja, die Teilnahme an der Mietspiegelerhebung ist seit der Gesetzesänderung im Mietspiegelreformgesetz (MsRG) verpflichtend. Bitte kommen Sie dieser Pflicht nach, auch wenn dies für Sie mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Auskunftspflicht auch mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren und einem Bußgeldbescheid durchzusetzen. Die Bedeutung der Mietspiegel hat in der Vergangenheit aber stetig zugenommen. Ziel ist es, die Qualität und Verbreitung von Mietspiegeln zu stärken und die Rechtssicherheit für Mieter:innen und Vermieter:innen zu erhöhen.

#### **Warum dürfen die Mieter:innen meine Daten weitergeben?**

Die Auskunftspflicht im Mietspiegelreformgesetz (MsRG) umfasst explizit auch die Adress- und Kontaktdaten der Vermietenden. Sollten die Mieter:innen dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die Kommune ein Bußgeld verhängen.

#### **Was wird mit meinen Angaben gemacht, wie wird der Datenschutz gewährleistet?**

Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Ihre Daten werden anonym, d.h. ohne Namen, nach den Richtlinien des Landesstatistikgesetzes und der EU-DSGVO ausschließlich in der von anderen Verwaltungseinheiten abgeschotteten Statistikstelle gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zur Mietspiegelerstellung verwendet. Die personenbezogenen Daten sind nur Hilfsmerkmale und werden nach Abschluss der Datenerhebung gelöscht.

Dies trifft nicht auf die Daten der Personen zu, die ins Mahnverfahren kommen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie uns auch gerne anrufen oder ein E-Mail senden

Daniela Schüller    Tel.: 0261 – 129 1247

Martina Buchroth    Tel.: 0261 – 129 1244

E-Mail:                [mietspiegel@stadt.koblenz.de](mailto:mietspiegel@stadt.koblenz.de)